

In der Senatssitzung am 5. Juli 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

04.07.2022

L 04

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.22

Förderung privater Ladestationen in Bremen

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele private Ladestationen konnten durch das Bundesförderprogramm „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ in Bremen und Bremerhaven jeweils gefördert werden?
- 2) Inwiefern beabsichtigt der Senat das ausgelaufene Bundesförderprogramm durch ein Landesförderprogramm zu ersetzen, um den Bau privater Ladestationen zu fördern?
- 3) Sollte der Senat eine finanzielle Förderung ausschließen: wie möchte der Senat Bremerinnen und Bremer bei der Installation privater Ladestationen anderweitig unterstützen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur und der KfW wurden in 2021 für das Bundesland Bremen 2.828 Punkte bewilligt, das entspricht einem Budget von 2.545.200 EUR. Eine Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven liegt nicht vor.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Frage 2 und 3 werden aufgrund der sachlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Aktuell ist die Überarbeitung des Masterplans Ladeinfrastruktur auf Bundesebene in Abstimmung. Der aktuelle Masterplan enthält Ziele und Maßnahmen für den Ladeinfrastrukturaufbau bis 2030. Das Land Bremen wird in den Abstimmungsprozess eingebunden und berücksichtigt die Ergebnisse entsprechend auf Landesebene.

Parallel dazu wurde in der Senatssitzung von 03.05.2022 für den Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ die Etablierung einer

Umsetzungsstrategie und Steuerungsstruktur durch den Senat beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung des Elektromobilitätskonzepts für die Stadt Bremen, das am 28.04.2022 in der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorgestellt wurde, wird dabei berücksichtigt. Teilkonzept B dieses Elektromobilitätskonzepts bezieht sich dabei auf das Laden auf privaten Flächen. Neben dem Laden Zuhause betrachtet das Teilkonzept auch das Laden auf Unternehmensgrundstücken. Das Teilkonzept wird von SKUMS gemeinsam mit der WFB und SWAE erstellt.

Welche konkreten Maßnahmen im Bereich von diesem Teilkonzept berücksichtigt und umgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden, sondern ist Teil des Abstimmungsprozesses. Dabei wird berücksichtigt, wie der Ausbau der Elektromobilität möglichst effizient und effektiv unterstützt werden kann, das heißt, es soll mit einem möglichst geringen finanziellen Einsatz eine möglichst große Reduktion an CO2-Emissionen erreicht werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, sowie dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 04.07.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.